3204 E - LG

5. Beschluss

über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung für das Geschäftsjahr 2024

I.

Richterin Schneider wird mit Wirkung zum 15.04.2024 an das Landgericht Aurich versetzt.

II.

Vor diesem Hintergrund wird die richterliche Geschäftsverteilung mit Wirkung zum <u>15.04.2024</u> wie folgt geändert:

Richter Urfell scheidet aus der 1. Großen Jugendkammer aus, sein AKA in der 2. Großen Strafkammer wird um den freiwerdenden AKA von 0,50 auf 1,00 erhöht.

Richterin Schneider wird mit einem AKA von 1,00 Mitglied der 1. Großen Jugendkammer, in welcher auch ihre Proberichterentlastung sichergestellt wird.

III.

In Anbetracht der avisierten personellen Änderungen zum 01.05.2024 unterbleibt eine Neufestsetzung der Arbeitskraftanteile.

Aurich, 11.04.2024

Raap

Das Präsidium des Landgerichts

Seewald Heinemeier		einemeier	Gronewold
Raap	Witte	Dr. Fuchs	Schomber

Anhang I

Die Strafkammern sind unter Berücksichtigung des 5. Änderungsbeschlusses zusammenfassend künftig wie folgt besetzt:

1. Große Strafkammer (Auffang-Wirtschaftskammer und Schwurgericht)				
Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht	Raap	0,60	
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Rath		0,70	
Weitere Mitglieder:	Richter Drosten		0,20	
	Richterin Dr. Schaffert		0,70	
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Scholz			
2. Große Strafkammer (Auffangschwurgerichtskammer) AKA 1,50 + 1,30 -> 2,				
Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht	Witte	0,60	
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schmagt		0,05	
Weitere Mitglieder:	Richterin am Landgericht Laumann		0,25	
	Richter Urfell		1,00	
	Richterin Becker		0,10	
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schomber			
3. Große Strafkammer (Kammer für Bußgeldsachen)			AKA 2,15	
Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht	Klein	1,00	
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schmagt		0,40	
Weitere Mitglieder:	Richter Drosten		0,20	
	Richterin Becker		0,80	
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Dr. Berth			
4. Große Strafkammer (Wirtschaftsstrafkammer) AKA 2,20				
Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgerich Havemann	t Rickels-	0,60	
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff		0,85	
Weitere Mitglieder:	Richter Sehnert		0,50	
	Richter Schwierzy		0,50	
Vertreter:	Richter am Landgericht Schulz			

	(Kammer für Bußgeldsachen gegen Jugendliche Heranwachsende) AKA 1,30 + 1			
Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Witte	0,40		
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schmagt	0,05		
Weitere Mitglieder:	Richterin am Landgericht Laumann	0,25		
	Richterin Becker	0,10		
	Richterin Schneider	1,00		
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schomber			
2. Große Jugendkammer (Auffangjugendkammer)				
Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker	0,20		
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	0,10		
Weiteres Mitglied:	Richterin Weber	0,10		
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Laumann			
1. Kleine Strafkammer (1.	AKA 1,00			
Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker	0,70		
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff			
Weitere Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schmagt			
Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG:	Richterin am Landgericht Scholz			
2. Kleine Strafkammer (2. kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 0,40				
Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Rickels- Havemann	0,40		
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff			
Weiterer Vertreter:	Richter Sehnert			
Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG:	Richterin Weber			
3. Kleine Strafkammer (3. Kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 1,00				
Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Sanders	1,00		
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Rath			

Weitere Vertreterin: Richterin am Landgericht Schmagt

Beisitzerin im Fall des

§ 76 Abs. 6 GVG: Richterin am Landgericht Scholz

4. Kleine Strafkammer AKA 0,35+0,05 -> 0,40

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Raap 0,35

Regelmäßige Vertreterin: Richterin am Landgericht Rath

Weiterer Vertreter: Richter Drosten

Beisitzerin im Fall des

§ 76 Abs. 6 GVG: Richterin Weber

1. Kleine Jugendkammer AKA 1,00

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker 0,10

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff

Weitere Vertreterin: Richterin am Landgericht Schmagt

2. Kleine Jugendkammer AKA 0,05+0,35 -> 0,40

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Raap 0,05

Regelmäßige Vertreterin: Richterin am Landgericht Rath

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff